

Mag. Martin Ludescher
T +43 5523 93082-5113
martin.ludescher@amkumma.at

Zahl g131.9-18/2023-2-8
Götzis, den 19.02.2024

Antragsteller: Martin Peter, Blattur 60/Top 6, 6840 Götzis
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Gst-Nr 2225/7, KG 92110 Götzis, Jägerloch 5, 6840 Götzis

Kundmachung

In der genannten Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

Freitag, den 08.03.2024, um 10:30 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Attika-, Trauf- und Firsthöhen und die Höhenlagen der Oberkanten der Erdgeschoßfußböden der antragsgegenständlichen Gebäude in der Natur darzustellen.

Wurde eine mündliche Verhandlung gemäß § 41 Abs. 1 AVG kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne samt Beschreibung liegen während der **Amtsstunden** (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr, DI 13:00 – 17:00 Uhr, DO 13:00 – 18:30 Uhr) **bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Baurechtsverwaltung amKumma** zur Einsichtnahme auf (**Bitte um Voranmeldung!**). Die Projektunterlagen können auch in digitaler Form unter baurecht@amkumma.at angefordert werden.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Götzis
Im Auftrag
Ilja van Gils